

Frankfurt an der Oder.

Erster Zeitraum.

Die Wendenzeit.

Die Oder, der wichtigste Fluß des gesammten Wendenlandes, durchlief zu derjenigen Zeit, wo Slaven die Gebiete beherrschten, welche sie bewässert, von ihrer Quelle an bis zur Gegend des Landes Küstrin (Cozsterine), polnisches Land, das sich westlich bis gegen Böhmen, und die Lausitz ausdehnte, und im Nordwesten durch die Löcknitz begrenzt wurde. Von da ab bis zum Meere durchfloß die Oder leuticisches Gebiet, das, wie es scheint im Nordwesten bis zur Lausitz, mit den polnischen Landen grenzte. Weiter östlich schied die Warthe, damals Neße (Notec) genannt, Leuticien und Polen. Das Land Küstrin war zwischen beiden Ländern streitig. Westlich von der Oder, und zum Theil auch noch östlich derselben, war die ganze ackerbautreibende Bevölkerung von deutscher Abkunft, bestehend aus den Hdrigen derjenigen deutschen Freien, welche vormals auf diesem Boden angesiedelt waren, und bei der slavischen Besitznahme des Landes entweder ganz, oder doch zum größten Theile das Land verlassen hatte, um nicht den Siegern in die Hände zu fallen, und seine Freiheit zu verlieren. Die Hdrigen, welche nach deutscher Sitte kein Schwert führen durften, verloren im Ganzen nichts bei einem Wechsel der Herrschaft, blieben an die Scholle gebunden, und baueten das Land jetzt für die neuen Herren, wie sonst für die alten. Sie gehörten dem schwäbischen Stamme an. Außer ihnen waren aber noch sehr viele eingewanderte zum Theil auch freie Deutsche vorhanden, besonders vom sächsischen Stamme, deren Sprache allgemein im Lande gesprochen wurde. Der herrschende Stand bestand aus Slaven; im Süden waren es Polen oder Lechen, im Norden Leuticier, die bis zur Spree und zu den Sorben reichten. Mit ihnen hatten sich auch viele slavische Ackerbauer und Fischer eingefunden, und waren von ihnen zum Theil in eigenen Dörfern angesiedelt worden. Es gab daher deutsche Dörfer, wendische

Dörfer, und Dörfer, in denen eine gemischte Bevölkerung haufete.

Außer den Dörfern gab es im wendischen Lande bereits eine Menge von Städten, von größerer oder geringerer Bedeutung, welche sich von den Dörfern vorzüglich durch die ihnen beigelegte Marktgerechtigkeit unterschieden. Nur in ihnen durfte Handel getrieben werden, und dies hatte zur Folge, daß sich in ihnen eine Menge Handwerker ansiedelten, wahrscheinlich größtentheils eingewanderte freie, freigelassene oder auch kriegsgefangene Deutsche. Diese Städte wurden auch größtentheils als Waffenplätze behandelt, und mit Wall und Graben, so wie mit Mauern, oder statt dessen mit einem Plankenzaun befestigt. Außerdem hatten die Wenden nach und nach viele Schlösser erbaut, um bei den häufigen Angriffen der auswärtigen Deutschen sich im Lande behaupten zu können. Der größte Theil dieser Schlösser führt noch heute wendische Namen.

Die Oder war ein schiffbarer Fluß; an ihren Ufern lagen eine Menge Städte, das heißt, mehr oder weniger bedeutende Märkte und Handelsplätze, und schon in frühen Zeiten fand in ihnen ein sehr lebhafter Handel statt, denn die Oder war die bequemste Wasserstraße, auf welcher die Produkte der Ostseeländer nach dem innern Deutschland vertrieben werden konnten, wie umgekehrt die deutschen Produkte auf ihr nach dem Norden transportirt werden konnten.

Im Jahre 1109 wird zum erstenmale das Schloß Lebus (damals Lubusz) an der Oder als Hauptschloß eines ganzen Landes, dem es den Namen gab, erwähnt. Es wird als groß und fest gerühmt (castrum magnum ea tempestate et forte), und hatte ohne Zweifel schon lange gestanden. Der deutsche König Heinrich V. belagerte es in dem gedachten Jahre, als er das Land des Polnischen Herzogs Boleslav III. mit Krieg überzog. Er überließ aber die fernere Belagerung dem Erzbischofe von Magdeburg, und zog gegen Beuthen und Slogau. Der Erzbischof eroberte das Schloß. In dem 1110 geschlossenen Frieden trat Boleslav Lebus mit einem großen Theile des Landes an den Erzbischof von Magdeburg für immer ab.

Von da an wird Lebus, sowohl das Schloß als das Land, oft erwähnt, und ohne allen Zweifel galt das Schloß als der Hauptpunkt des Landes. Im Jahre 1163 erhielten Wladislavs Söhne aus der Erbschaft ihres Vaters das heutige Schlesien, und auf den Antheil des jüngsten, Konrads, fiel Glogau, Sagan, Krossen und Lebus, welche Lande 1178 nach seinem Tode an seinen Bruder Boleslav fielen.

Der Zug des Erzbischofs von Magdeburg mit dem Heere König Heinrichs V. im Jahre 1109, und seine Besitznahme des Schloßes und des zu demselben gehörigen Landes, hatte sehr wahrscheinlich Veranlassung gegeben zu Kolonisationen der Deutschen in dieser Gegend, die nun auf den Schutz des Erzbischofs rechnen zu können vermeinten. An alle damaligen Heereszüge schlossen sich Karavaneen von Kaufleuten an, so wie Heidenboten, welche unter dem Geleite und Schutze der Krieger in die Wendenländer vordrangen. Von den mit dem Erzbischofe eingewanderten und sesshaft gewordenen Sachsen rührt vermuthlich noch das alte, eine Meile nördlich von Lebus gelegene Dorf Sachsenhof her.

Ganz besonders aber hatten sich in den nachmals schlesischen Landen sehr viele Franken angesiedelt, und diese Einwanderungen fanden in unbekannter Zeit statt. Man ließ in allen Wendenländern den Kolonisten ihre Gesetze, Gewohnheiten und Gebräuche, und so erhielten sie auch die ihnen verliehenen Ländereien nicht nach slavischem, sondern in dem ihnen eigenthümlichen Maße zugemessen, obgleich letzteres oft erst lange nach ihrer Ansiedelung geschah. Im J. 1203 schenkte Herzog Heinrich I. (der Bärtige, Boleslav's Sohn, dem auch das Land Lebus gehörte) 500 große fränkische Hufen bei Goldberg an das Kloster Lebus, welches Besitzungen im Lebusischen hatte. Diese fränkischen Hufen können nur Franken gehört haben. Im J. 1237 gab er dem Kloster Naumburg 50 fränkische Hufen, und verwandelte 50 kleine, demselben Kloster früher geschenkte Hufen in eben so viel fränkische. Es werden ferner im J. 1253 in der Gegend um Kreuzburg 150 fränkische Hufen, im J. 1256 am Bober bei Landshut 200, im J. 1263 in Schönbrunn bei Sagan 40, im J. 1270 bei

Sauer 50, im J. 1307 in Goslawitz bei Oppeln 6 fränkische Hufen erwähnt. Im J. 1252 wurde Kunzendorf bei Kreuzburg, im J. 1276 Petersdorf, im J. 1297 Elgut, im J. 1308 Dirava mit fränkischen Hufen nach fränkischem Rechte ausgethan, und Freiburg bei Schweidnitz hatte 1337 fränkisches Stadtrecht¹⁾. Ohne allen Zweifel würde sich dies Verzeichniß ansehnlich vergrößern lassen, wären nicht so viele Urkunden unbekannt oder verloren. Wenn demnach im 13ten Jahrhundert in Schlesien fränkisches Recht und fränkisches Maas an so vielen Stellen zu finden waren, so müssen fränkische Kolonisten vorhanden gewesen sein, und diese haben wahrscheinlich in keinem schlesischen Lande gefehlt. Daß sie in den Landen Herzog Heinrichs des Bärtigen vorhanden waren, zeigt das obige Verzeichniß; eben darum werden sie im Lande Lebus nicht gefehlt haben, obgleich noch keine Urkunde sie nachweist. Zwei Orte aber tragen in ihrem Namen die Andeutung, daß ihre Einwohner der Mehrzahl nach den Franken angehört haben müssen, nämlich die Stadt Frankfurt an der Oder, und das Dorf Frankensfelde zwischen Briezen und Müncheberg. Aelteren Schriftstellern zufolge soll auch die Stadt Freienwalde von Franken ihren Namen haben, indem sie sich darauf stützen, daß das Wort Frank sehr oft in das gleichbedeutende Frei umgewandelt worden sei, und eine Bestätigung könnte diese Meinung in dem Umstande finden, daß Freiburg in Schlesien fränkisches Recht hatte, und deshalb ohne Zweifel von Franken bewohnt wurde, wo denn also der Name Frank ebenfalls in Frei übergegangen war. Dennoch müssen wir dies dahin gestellt sein lassen.

Die Stelle, wo Frankfurt an der Oder liegt, bildete einen Uebergangspunkt über den Fluß, entweder eine Fuhr, oder der Uebergang wurde durch eine Fähre bewirkt. Schon in früher Zeit hatte der Punkt dadurch eine Wichtigkeit bekommen. Es mußten sich hier Wege vereinigen, und da auf einem so breiten Flusse, wie die Oder, der ohnehin oft außerordentlich anschwillt, der Uebergang nicht bei jedem Wetter

¹⁾ Eschoppe und Stenzel Urkunden-Sammlung, 143.

und Winde möglich war, die Reisenden darum oft erst den günstigen Wind abwarten mußten, ehe sie den Uebergang wagen konnten, unter allen Umständen aber an einem solchen Punkte viele Reisende zusammen trafen, so mußte sich auch schon in früher Zeit ein Ort daselbst bilden, der Reisenden ein Unterkommen und andere Hülfe gewährte. Daß er vorzugsweise mit Handwerkern besetzt wurde, forderte seine Bestimmung.

Ein solcher Punkt bot aber zugleich für den Handel mancherlei Vortheile dar, welche den das Wendenland durchziehenden deutschen Kaufleuten nicht entgehen konnten. Unter den Slaven gab es nur wenig Kaufleute; der Handel wurde fast ganz von deutschen Kaufleuten geführt, welche nicht bloß das Land durchzogen, sondern auch in bequemen gelegenen Orten Handelsstationen errichtet hatten, wo von ihnen angesiedelte Kaufleute Landesprodukte einkauften, und ihnen zugeführte auswärtige Erzeugnisse verkauften. Seit Karls des Großen Zeit war ausschließlich Magdeburg im Besitze des wendischen Handels nach den Obergenden, und allen andern Kaufleuten Deutschlands war der Handel dahin untersagt. Daher konnte auch nur Magdeburg solche Handelsstationen in diesen Gegenden errichten, und mit seinen Kaufleuten besetzen, und daß dies wirklich geschehen ist, leidet kein Bedenken. Allein diese mit deutschen Kaufleuten besetzten Orte wurden nach und nach selbstständig, besonders als die deutsche Eroberung nach Osten fortschritt, und wenn sich auch dadurch die Verbindung nicht lösete, so konnten doch diese Stationen, sobald sie kräftig genug geworden waren, selber dergleichen Stationen im Wendenlande errichten, in ähnlicher Weise, wie Klöster sich fortpflanzten, indem ein Kloster Töchterklöster im Wendenlande stifftete, die wieder Mutterklöster für andere wurden. So ist denn wahrscheinlich der Punkt an der Oder, wo Frankfurt liegt, entweder von Magdeburg, oder von Berlin aus, mit Kaufleuten besetzt, und zu einer Handelsstation eingerichtet worden. Möglich aber ist es, daß der Ort damals noch einen wendischen Namen führte. Es ergibt sich zugleich hieraus,

warum um diese Zeit und später so viele Städte in den Obergegenden mit magdeburgischem Rechte bewidmet wurden. Es ist nun wohl möglich, daß von den fränkischen Kolonien, welche wie vorerwähnt in nicht näher zu bestimmender Zeit nach Schlesien einwanderten, auch eine in jenem Orte angesiedelt wurde, und zu dessen Aufnahme und Vergrößerung wesentlich beitrug, und nach ihnen mag er wohl den deutschen Namen Frankensfurt oder Frankfurt erhalten haben. Sicherlich aber ist er schon mit slavischem Stadtrecht begabt, und ein Markt gewesen, der seiner Lage nach an einem wichtigen Flußpasse und einer lebhaften Straße von einer gewissen Erheblichkeit gewesen sein muß, und einen lebhaften Handel führte. Die späteren, sehr engen Verbindungen dieser Stadt mit Stettin lassen vermuthen, daß insbesondere die Oderschiffahrt von Stettin aufwärts zum Flor der Handlung von Frankfurt wesentlich beigetragen habe. Stettin ist eine sehr alte Stadt. Schon die Knytlinga-Sage kennt es unter dem Namen Bursfaborg, was eine wörtliche Uebersetzung des Namens Stetin (polnisch Szczecin, es heißt aber szczecina die Dorste) ist. Im J. 1121 bestand sie aus Burg und Stadt, und wurde erobert. 1124 war sie die älteste und edelste Stadt des Landes, größer als Wollin, die Mutter der übrigen Städte, sehr fest und nur bei gefrorenem Gewässer angreifbar, mit festen hohen Thoren. 1128 hatte sie bereits ein *vetus castellum*, welches 1170 *castrum insignis ac nobilis* heißt. Die Stadt hatte schon zwei feststehende Wochenmärkte. 1187 wohnten schon so viele Deutsche in Stettin, daß einer derselben eine *ecclesia Theutonicorum* vor der Stadt einweihen ließ, (die jetzige Jacobi-Kirche) welche demnach damals schon erbauet war. Daß aber damals schon ein Handel an der Oder, und eine Oderschiffahrt existirte, und wahrscheinlich schon längst im Gange war, ergibt sich aus Folgendem. Im J. 1159 wird urkundlich dem neu errichteten Kloster Grobe der dritte Theil des Zolls von allen Schiffen zugesichert, welche auf der Oder vor dem Schlosse Fiddichow vorbeifahren. (Et ante castrum Viduchoua super eandem Oderam situm, tertiam

partem thelonei de omnibus nauibus ibidem transeuntibus.)¹⁾ Diese Schiffe konnten nur von Stettin kommen, oder dahin gehen, und jedenfalls gingen sie nach Städten, oder kamen von solchen, die an der Oder lagen. Frankfurt dürfte wohl eine derselben gewesen sein. Die Bestimmung jenes Zolles, oder vielmehr seines dritten Theiles läßt vermuthen, daß er nicht unbedeutend gewesen ist; denn zur Ausstattung neuer Klöster gab man in der Regel werthvolle Gaben; wäre der Zoll zu Fiddichow nun überhaupt nur unbedeutend gewesen, so wäre er dem Kloster ohne Zweifel ganz vermacht. Dazu muß er zu bedeutend gewesen sein, und man fand den dritten Theil hinreichend. Es ergiebt sich hieraus, daß die Schifffahrt schon sehr lebhaft gewesen sein muß. Das also, und eine regelmäßige Zollerhebung auf der Oder, finden wir zu einer Zeit, wo die Oder noch durch lauter wendische Gebiete floß.

Im J. 1211 erlaubte Herzog Heinrich der Bärtige den Mönchen des schlesischen Klosters Leubus, mit zwei Schiffen nach Pommern, Lebus oder Guben zu fahren, um Salz und Heringe daselbst zu holen. Die Urkunde ist aus Rokitzsch datirt²⁾.

Leubus lag an der Oder weit hinauf, und bezog, wie wir hieraus sehen, zwei damals unentbehrliche Lebensbedürfnisse aus den nördlicher gelegenen Oberstädten. Salz, nämlich lüneburgisches, das einzige damals in diesen Gegenden gebräuchliche, ging auf der Trave nach Lübeck, und kam von hier unter dem Namen Travensalz nach Stettin. Von hier aus wurde es zu Lande und zu Wasser nach allen umliegenden Gegenden geföhrt. Der Heringfang wurde vorzugsweise an den Schonenschen Küsten betrieben, und war schon früh von großer Wichtigkeit. Auch zum Vertriebe dieser Waare war Stettin überaus günstig gelegen, und die Oder ein vortrefflicher Wasserweg. Auf ihr hatte das Kloster Leubus bis dahin Heringe und Salz von Stettin erhalten, wahrscheinlich

¹⁾ Dreger Cod. I. 5. 8. 25. 27. 33. 36. 84. Hasselbach, Kosegarten, v. Medem Codex Pomer. dipl. I. 55. 61. 109. 134. —

²⁾ Wüßfings Leubussche Urkunden, I. Liefer. 43.

nicht ohne bedeutenden Gewinn der Kaufleute. Um beide Artikel dem Kloster wohlfeiler zu verschaffen, ertheilte der Herzog dem Kloster die Erlaubniß, sich seinen Bedarf selber in zwei Schiffen jährlich aus Pommern, oder aus Lebus oder Guben zu holen. Beide letztgenannten Orte müssen daher mit beiden Artikeln gehandelt haben, können sie aber nur von Stettin bekommen haben. Zugleich sehen wir hieraus, daß die Oder, wenigstens von Lebus an bis zu ihrem Ausflusse in jener Zeit schiffbar war, was späterhin aufhörte.

Herzog Heinrich der Bärtige vermehrte aber noch seine Wohlthaten gegen das Kloster, indem er demselben 1222 auch die Zollfreiheit zu Lebus für dessen Salzzufuhr zugestand ¹⁾. Uebermals sehen wir hier, daß auf der Oder ein Salztransport aufwärts statt fand, und daß Lebus eine Zollstätte an der Oder war.

Zwischen den Jahren 1224 bis 1232 wurde von dem Kloster Lebus auf dessen im Lande Lebus gelegenen Besitzungen ein Markt angelegt, welcher den wendischen Namen Lubes erhielt. Gleichzeitig aber erhielt er von den Deutschen den Namen Müncheberg, und dieser verdrängte den anderen so schnell, daß der deutsche Name schon 1245 urkundlich gebraucht wurde. Es ist das heutige Müncheberg. Die Stadt wuchs so rasch, daß sie schon im J. 1252 gegen das damalige Dorf Bukow, die halbe Mühle auf der Stobberow, und die Odrer Siewersdorf und Schlagentin an den Erzbischof von Magdeburg abgetreten wurde, also mit diesen gleichwerthig war.

Wo man einen Ort des Handels wegen errichtet, da muß eine Landstraße vorhanden sein, an der er gelegen ist, denn sonst wird der Zweck verfehlt. Auch muß man eine vorhandene, gewohnte, dazu benutzen, denn neue Straßen werden ungern befahren, und liegt der Ort außer dem Wege, so wird er vermieden. Mit Bestimmtheit dürfen wir daher behaupten, Müncheberg sei an einer damals schon vorhandenen Landstraße erbaut worden, und welche es gewesen ist, werden uns seine Thore bezeichnen. Wenn man einen Ort an eine Straße

1) Bückings Lebusische Urkunden, I. Taf. 82.

setzte, welche durch ihn hindurch führte, so war es natürlich, die Häuser zu beiden Seiten derselben zu erbauen, und an den Ausgang derselben Thore zu errichten. Wurde die Stadt an einem Kreuzwege erbaut, so erhielt sie vier Thore, gabelte sich der Weg daselbst, drei, und war es ein einfacher Weg, so erhielt sie zwei Thore. Nun hat Müncheberg von Anfang an zwei Thore gehabt, wie noch jetzt; nämlich das Berliner- und das Stein-Thor, welche aber in alten Zeiten das Strausberger- und das Frankfurter-Thor hießen. Damit ist uns zugleich die Landstraße bezeichnet, an welcher es erbaut wurde, nämlich an der Landstraße, welche von Frankfurt über Strausberg, Bernau u. führte. Daraus ergiebt sich denn, daß diese Landstraße nicht allein im J. 1224 vorhanden gewesen sein muß, sondern daß sie sich auch bereits als eine stark befahrene und benutzte ausgewiesen hatte, denn sonst wäre man wohl nicht auf den Einfall gekommen, an ihr einen Markt zu errichten, und eine Stadt zu bauen. Wahrscheinlich war dies schon eine alte Straße, wie es alle verkehrreichen Straßen sind, und jedenfalls hatte Frankfurt schon damals einen ausserordentlichen Verkehr, denn eben dahin führte die Straße.

Im J. 1225 wurden Kaufleute von Eisenach, welche den Markt zu Breslau besucht hatten, auf ihrer Rückreise in den Landen des Herzogs Heinrich des Bärtigen geplündert. Es muß dies in der Nähe von Frankfurt geschehen sein, ohne daß es vom Schlosse Lebus verhindert worden ist, denn der Landgraf von Thüringen Ludwig IV. nahm sich seiner Unterthanen an, und verlangte Schadenersatz, und als dies verweigert wurde, brach er mit einem großen Heere auf, um das Schloß Lebus anzugreifen. Er zog beim Uebergange über die Elbe noch mehr Truppen an sich; 3400 Ritter und Knapen eröffneten den Zug, dem eine unzählige Menge Bewaffneter folgte. Die Stadt Lebus wurde verbrannt, das Schloß belagert, und durch Kapitulation genommen. Es scheint, daß er es nachher an den Erzbischof von Magdeburg abgetreten hat.

Dieser Vorgang dürfte wohl die Andeutung enthalten, daß schon damals die Straße von Breslau nach dem nördl.

lichen Deutschlande bei Frankfurt über die Oder führte, wie es nachher noch Jahrhunderte lang der Fall war. Offenbar aber hatten die Kaufleute nicht die Absicht gehabt, direkt nach Hause zu ziehen.

Im J. 1229 schenkte Heinrich der Bärtige den Tempelherrn 250 Hufen Landes in der Gegend zwischen Falkenhagen und Müncheberg, ein Beweis, daß dem Erzbischofe von Magdeburg nur ein Theil des Landes Lebus gehörte. Letzterer aber schenkte im J. 1230 dem St. Moritzstifte zu Halle das südlich von Frankfurt nur eine halbe Meile entfernt liegende Pfarrdorf Tschekschnow (Cessonowo) mit aller Gerechtigkeit und dem Pfarrlehn, desgleichen 100 Hufen in demselben Lande, ausgenommen die Vogtei, d. h. das höchste Gericht und die Oberherrlichkeit, welche sich der Erzbischof vorbehielt¹⁾. Wir erblicken daher hier ganz geordnete Verhältnisse, und zwar vor der Germanisirung Kirchen- und Rechtspflege. Alle Ortschaften aber, welche dem Erzbischofe gehörten, und die ihm um 1207 bestätigt waren, muß er schon 1110 erhalten haben.

Wald nachher ergiebt sich ein anderer Umstand, der uns einen Blick in die dortigen Verhältnisse gestattet. Boleslaus, Herzog von Polen zu Posen, stellte im J. 1259 eine Urkunde aus, in welcher er sagt, daß sein Vater Ladislaus, Herzog von Polen, selgen Gedächtnisses, seine Mutter Hedwig, Namens seines Bruders Primislaw, und mit seiner Einwilligung, das ganze Land Küstrin (totam terram Custeryn) den Tempelherrn geschenkt haben, und daß sie für sich nur den Zoll von den großen Heringschiffen (theloneum de magnis navibus allecia deportantibus) zurückbehalten haben, den die Tempelherrn nicht von denselben fordern sollten²⁾. Es muß dies vor 1235 geschehen sein, denn in diesem Jahre entsagte Herzog Barnim dem Lande Küstrin. Somit also war Küstrin eine polnische Zollstätte an der Oder, und diese wurde mit

1) Wohlbrück Lebus I. 24, v. Dreyhaupt's Beschreibung des Saalkreises I. 748. — 2) Gerken Cod. I. 45.

großen Heringsschiffen befahren. Wahrscheinlich hat es daher auch nicht an kleinen gefehlt.

Es ergibt sich ferner urkundlich, daß die Stadt Guben im J. 1235 eine Salzniederlage hatte, und dieses Salz konnte ihr nur über Stettin zukommen. Aber auch eine Heringsniederlage war daselbst. 1286 wurde ihr ausdrücklich die Niederlage von Hering und Salz bestätigt, mit dem Rechte, daß ihre Bürger, wenn sie die Oder mit eigenen Schiffen befahren, von ihrem Gute in Fürstenberg keinen Zoll geben; wenn sie mit fremden Schiffen fahren, aber den halben erlegen¹⁾. Der Markgraf nennt dies ausdrücklich ein Recht von Alters her²⁾; und somit ist es ohne Zweifel schon vor 1250 in Ausübung gewesen. Wir sehen daraus, daß Guben die Oder mit eigenen Schiffen besuhr, eine Salz- und Heringsniederlage hatte, und daß sich in Fürstenberg ein Oberzoll befand.

In den Jahren 1238 und 1243 schlossen die Herzöge Przemislaus und Boleslaus von Polen mit den deutschen Ordensmeistern einen Handelsvertrag, in welchem festgesetzt wurde, daß der Handelsweg aus Preußen ausschließlich die Straße über Inowraclaw, Gnesen, Posen und Benschen nach Guben sein sollte³⁾. Dieser Weg war sehr lebendig und viel besucht, zumal in der Zeit, als die Kriege mit Herzog Suantopolk von Pommern den Handel in und durch dies Land gänzlich unterbrachen. Die Städte Preußens erhielten auf diesem Wege grobe und feine Tücher, besonders von brauner, grüner und rother Farbe, Heringe, Salz, Pfeffer, Wein, Leinwand, Wollenwaaren⁴⁾. Dieser Weg kann nur über Crossen geführt haben, und zog über Guben und Luckau nach Leipzig, Hof, Nürnberg und Augsburg oder auch von Leipzig nach Raumburg und Erfurt. Es war dies die große Handelsstraße aus dem innern Deutschlande nach Polen und Preußen, und wie wir sehen, 1238 schon

¹⁾ Wilkii Ticemannus cod. dipl. 21. — ²⁾ A. a. D. 51. — ³⁾ v. Raczynski Cod. maj. Pol. 24. Dreger Cod. I. 230. — ⁴⁾ Voigt Preußen, III. 505.

vollständig benutzt, und gesetzlich vorgeschrieben, sogar mit Ausschluß jeder benachbarten. Diese Straße ist uralt, und von Kriegsheeren oft betreten, namentlich in der Lausitz, wo schon in den frühesten Kriegen sich deutsche wie polnische Heere auf ihr bewegten. Bald nach dem Ende dieser Periode aber hörte sie in der hier bezeichneten Bedeutung auf, und führte von da ab zwar über Crossen, aber von da nach Frankfurt, wie wir weiter hin sehen werden, so wie denn auch die Schiffahrt der Subener auf der Oder durch Frankfurt wesentlich beschränkt wurde.

Heinrich der Bärtige starb im Frühling von 1238, und sein Sohn, Heinrich der Fromme, war sein Erbe, fand sich aber sogleich mit dem Herzoge Wladislaw von Kalisch und dem Herzoge Suantopolk von Pommern in Krieg verwickelt. Der Erzbischof von Magdeburg benutzte diese Umstände, und belagerte das ihm entrissene Schloß Lebus gemeinschaftlich mit einem Markgrafen von Brandenburg. Das Schloß wehrte sich tapfer; unterdessen rückte Herzog Heinrich der Fromme zum Entsatz heran, die Magdeburger wurden geschlagen, und der Erzbischof mußte sich nach einem beträchtlichen Verluste zurückziehen, wobei er sich mit dem Markgrafen von Brandenburg überworfen haben soll.

1241 blieb Herzog Heinrich der Fromme in der Schlacht mit den Mongolen bei Liegnitz. Sein jüngster Sohn Meszko wurde Herr des Schlosses, und ohne Zweifel auch des Landes Lebus. Er starb jedoch kurz nachher, und wurde in Lebus beigesezt. Jetzt kam das Land Lebus an Herzog Boleslaw den Kahlen. Die fortdauernden Kriege mit seinem Bruder nöthigten ihn, Stücke von seinen Besitzungen zu verkaufen, um Geld zu erhalten, und auf diese Weise scheint der Erzbischof Willbrand von Magdeburg Herr der Gegend um Müncheberg geworden zu sein, denn 1244 nimmt er das schlesische Kloster Trebnitz mit dessen im Lande Lebus, und, wie er noch ausdrücklich bemerkt, unter seiner Herrschaft gelegenen Dörfern Trebnitz, Jahnsefelde, Buchholz und Gölsdorf in seinen Schutz¹⁾.

¹⁾ Wohlbrück Lebus I. 31.

Im J. 1249 trat Herzog Boleslav von Liegnitz seine Rechte an das Schloß und Land Lebus dem Erzbischofe Wilbrand von Magdeburg ab, 1250 seine Rechte an Schloß- und Land Lebus den Markgrafen von Brandenburg Johann I. und Otto III., wie es scheint, wiederkäufweise, worauf beide die erhaltenen Rechte mit den Waffen in der Hand geltend gemacht, und gemeinschaftlich das Schloß Lebus belagert und erobert, sich auch in den Besitz des übrigen Landes gesetzt haben sollen.

Hiernach wurde nun eine Theilung des Landes Lebus zwischen dem Erzbischofe und den Markgrafen von Brandenburg vorgenommen, die im J. 1252 statt gefunden haben muß, denn 1253 zeigt sich der Erzbischof schon als Oberherr der dem Kloster Naumburg gehörigen Güter. Zu seinem Antheile gehörten die Gegenden von Müncheberg, von Dufow, von Sternberg und von Fürstenberg, höchst wahrscheinlich auch die von Göritz; zu dem markgräflichen Antheile gehörte die Gegend des Schlosses Lebus, die von Frankfurt, Mültrose, Fürstenwalde, Zielenzig ic. Das Schloß Schiedlo an der Oder, das schon 1232 erwähnt wird, und die Gegend der Stadt Fürstenberg, welche zum Lande Lebus gehört hatte, wurde sehr wahrscheinlich um diese Zeit an die Lausitz abgetreten.

Der Erzbischof von Magdeburg suchte seine ihm früher auf das Land Lebus verliehenen Rechte geltend zu machen, und wollte deshalb die vom Herzoge Heinrich an die schlesischen Klöster gemachten Schenkungen nicht anerkennen. Er zog sie für sich ein, und es kam zu Verhandlungen mit den Klöstern, in Folge deren, und nachdem ihm Geldentschädigungen gezahlt waren, er die Klöster mit dem größeren Theile ihrer lebusischen Güter bestätigte. Die Stadt Müncheberg aber ging an den Erzbischof über, statt deren er das damalige Dorf Dufow, die halbe Mühle auf der Stobberow, und die Dörfer Sieversdorf und Schlagentin an die Klöster abtrat. Auch wegen der dort belegenen Güter der Tempelherrn kam ein Vergleich zu Stande.

Ehe wir nun die wendische Periode in diesen Gegenden verlassen, wollen wir aus dem Vereinzelteten der obigen Mittheilungen eine Zusammenstellung versuchen, und das etwa noch Fehlende ergänzen.

Wir finden das Land an der Oder ringsum angebaut mit Städten und Dörfern, und mit Ausnahme der in entwässerten Bruchgegenden im 18. Jahrhundert angelegten neuen Ortschaften, waren alle, welche wir späterhin finden, bereits vorhanden, ja sogar mehr als diese, denn viele sind später zerstört, und nicht wieder aufgebaut. Manche Orte waren Städte, die später zu Dörfern herabsanken, manche damalige Dörfer erhoben sich später zu Städten. Neben vielen Städten erhoben sich feste Schlösser.

Auch die Ufer der Oder waren mit Städten, Schlössern und Dörfern besetzt, und es gab mehrere Punkte, wo man den Fluß passieren konnte, wie es scheint, mittelst Fähren. Landstraßen führten nach diesen Punkten, und verbanden die Städte unter einander. Ein geordneter Rechtsstand nach slavischer Verfassung herrschte hier, wie im übrigen Schlesien, das Land war zum Christenthume bekehrt, und hatte christliche Herrscher, im Lande erhoben sich christliche Kirchen, unter welchen mehrere von schlesischen Klöstern gestiftet waren.

Mehrere der großen Landstraßen waren Handelsstraßen, welche das Land durchzogen, von welchen wir eine sogar urkundlich kennen, welche das innere Deutschland mit Polen und Preußen verband, und damals über Guben und Crossen führte später aber abgeändert wurde. Es beweiset uns dies, daß Frankfurt damals entweder noch kein Niederlagsrecht besaß, oder es doch nicht geltend machen konnte, denn späterhin war kraft dieses Rechts jeder Waarentransport über Crossen verboten. Diese Straße aber war damals durch den 1238 zwischen Preußen und Polen abgeschlossenen Handelstractat, als eine *via regia* erklärt, und als eine Zwangsstraße für den Handel. Sie führte:

Von Posen (das schon 1238 eine Zollstätte für den Handel war) nach Stenszewo, Grätz und Bentschen, (1243

Banzin ¹⁾, 1293 und 1393 Banzim und Sbanżyn ²⁾,
1319 Bentzin, Haus und Stadt ³⁾, Bomst. Von da nach
Züllichau, Stadt. (1319 Zülchow) ⁴⁾.

Crossen, Stadt, Uebergangspunkt an der Oder, wie es
scheint schon damals mittelst einer Brücke. Der Ort ist ur-
alt, und war, unter dem Namen Crozno schon 1005 Sitz
eines slavischen Fürsten ⁵⁾. Im J. 1015 war Kaiser Hein-
rich daselbst. ⁶⁾.

Eine zweite Landstraße führte von Frankfurt über Fal-
kenhagen und Müncheberg über Strausberg, welche weiter-
hin näher beschrieben werden wird. Die übrigen ohne Zwei-
fel aber vorhandenen Landstraßen werden nicht erwähnt.

Die Oder wurde beschrift, und war wenigstens bis zum
Kloster Leubus in Schlessien, wenn auch im obersten Theile
vielleicht nur mit kleinern Schiffen, schiffbar. Die an ihren
Ufern gelegenen Städte und Ortschaften machten davon Ge-
brauch, namentlich Stettin und Guben, doch nur, insofern
der Landesherr dazu die Berechtigung erteilt hatte, und
Städte, welche dies Recht nicht besaßen, waren davon aus-
geschlossen. Leubus durfte die Oder jährlich nur mit zwei
Schiffen in einer Fahrt, oder in zwei Fahrten mit einem
Schiffe befahren.

An dem Ufer der Oder erhoben sich zwischen Crossen und
Stettin damals folgende Orte:

Crozno, ein Castellanatschloß, das schon 1005 Sitz eines
slavischen Fürsten war, und bis 1293 Castellanatschloß blieb.
Es lag am linken Ufer der Oder, und war Zollstätte eines
schlessischen Herzogs. Hier war ein wichtiger Uebergangspunkt
über die Oder, den das Schloß deckte. Neben demselben
erhob sich schon früh eine Stadt, jetzt die Stadt Crossen.

¹⁾ v. Raczynski Cod. 23. Dreger Cod. I. 231. — ²⁾ v. Raczynski
Cod. 85. 141. — ³⁾ Gerken Cod. I. 276. — ⁴⁾ Gerken Cod.
I. 277. — ⁵⁾ Dithmar. Merseb. 148—153. Annal. Saxo. Chro-
nogr. Saxo. Worbs n. Archiv I. 243. — ⁶⁾ Dithmar. Merseb.
209—213. Worbs 250.

Mönchs dorf, auf dem linken Oderufer, gehörte dem Kloster Leubus 1202, war vorher mit deutschen Kolonisten besetzt worden, und hatte bis dahin Jarbie geheißen. Es heißt jetzt Mönchs dorf.

Güntersberg, auf dem rechten Oderufer, gehörte ebenfalls dem Kloster Leubus, war vor 1202 mit deutschen Kolonisten besetzt, und hatte vorher Osnetnice geheißen. Jetzt das Dorf Güntersberg.¹⁾

Sidlow, ein festes Schloß, am rechten Oderufer. Es war schon im Jahre 1232 ein Castellanatschloß, kam 1241 in die Hände der Tempelherrn, gehörte bis zum Jahre 1249 zum Lande Lebus, und von da ab zur Lausitz.²⁾ Das Schloß beherrschte die Mündung der Neiße und die Schifffahrt nach der Oder. Später hieß es Scidelowe, Schedelow und Schydlow, jetzt das Kirchdorf Schiedlow.

Belmütz, am linken Oderufer, ein Dorf, jetzt Belmütz.

Nienzelle, am linken Oderufer, eine Cistercienserbauerei. Sie soll im Jahre 1230 gestiftet sein, vom Markgrafen Heinrich von Meissen und der Lausitz, und zwar im Orte Starzedel.³⁾ Gewöhnlich nimmt man an, es sei dies Starzedel bei Guben, wie mir scheint, ohne Noth, und man verwickelt sich damit in viele Widersprüche. Wahrscheinlich hat der Ort, wo Neu Zelle noch steht, früher Starzedel geheißen, und nicht Slauen, welches eine Viertelmeile von Neu Zelle entfernt liegt. Der Markgraf schenkte dem Kloster alle Dörfer, die innerhalb einer Meile ringsum lagen, bei der Stiftung, und von Anfang an haben ihm die Dörfer Belmütz, Möbiskrug, Slauen, Lawitz u. gehört, bei Guben aber nichts.

Möweskruge, am linken Oderufer, ein Dorf jetzt Möbiskrug.

Lawitz, am linken Oderufer, ein Dorf, jetzt Lawitz.

Kampite, am rechten Oderufer, wird schon in einer

¹⁾ Büsching Leubussche Urkunden 34. Tzschope und Stenzel Urkundenammlung 119. — ²⁾ Wohlbrück Lebus I. 103. —

³⁾ Destinata litterar. 378.

uralten Grenzbeschreibung des Landes Lebus genannt. Jetzt das Dorf Kampitz. ¹⁾

Worstenberch oder Forstenberg, an der linken Seite der Oder, eine alte Stadt mit einem Obergolde, in welchem die Subener schon früh alte Freiheiten hatten. Die Stadt erhielt 1235 Magdeburgisches Recht, aber schon damals existirten daselbst abweichende alte Gewohnheiten in Bezug auf die Erbfähigkeit der Frauen an den Nachlaß der Männer, die neben diesem Rechte beibehalten wurden. ²⁾

Cessonovo, am linken Oderufer, wurde 1230 dem Moritzkloster in Halle geschenkt, und war damals ein Pfarrdorf, wie jetzt. Es heißt nun Tzscheschnow.

Frankenvorde, am linken Oderufer, wird urkundlich während dieser Periode nicht genannt, daß der Ort aber schon vorhanden war, ist keinem Zweifel unterworfen. Es war eine Stadt, und hier war ein Uebergang über die Oder, aus der Mark nach Polen. Daß Frankfurt aber damals schon Rechte ausübte, welche die Handelsfreiheit anderer Orte beschränkten, ergibt sich nicht.

Lubus, am linken Oderufer, ein Hauptschloß der Gegend, welches dem Lande den Namen gab, und schon 1233 Sitz des Bisthums. Hier war ein Obergoll. Die daneben liegende Stadt hatte schon 1211 eine Salz- und Heringsniederlage, und versorgte mit beiden Waaren die umliegende Gegend. Sie stand demnach mit Stettin in Handelsverbindung. Schon 1109 wurde das Schloß belagert, dann 1209, 1225, 1238 und 1251, zuletzt aber nicht erobert. Jetzt der Flecken Lebus.

Soriza, auf dem rechten Oderufer, wird 1252 als eine Befizung des Bisthums erwähnt, bestand also früher. Jetzt der Flecken Göriz.

Custeryn, auf dem rechten Oderufer, ein festes Schloß im gleichnamigen Lande, war schon 1235 vorhanden mit ei-

¹⁾ Wohlbrück Lebus. I. 41. — ²⁾ Destinata litterar. 885. Words Invent. lusat. 90.

nem Oderzolle. Jetzt die Festung Küstrin. Das Schloß beherrschte die Warthemündung.

Ching oder Chinez, am linken Oderufer im Bruche, und im Lande Ching, ein festes Schloß, welches der Pomernherzog Bogislaw II. seit etwa 30 Jahren erbaut hatte, um seine Besitzungen gegen Brandenburg zu sichern, besonders gegen das drohende Oderberg. 1234 hat ihm die Burg wohl noch gehört. Als das Land in Brandenburgischen Besitz kam, scheint das Schloß vernichtet worden zu sein. Jetzt das Dorf Kieniz, wenigstens mit großer Wahrscheinlichkeit.

Wrieken, war ohne Zweifel schon vorhanden, wird aber noch nicht genannt.

Freienwalde, ebenso. Hier war ein Uebergang über die Oder.

Schloß Oderberg, lag da auf dem linken Oderufer auf einem Berge, wo die Oder ihre nördliche Richtung in eine östliche ändert, und sich secartig erweitert, so daß es die Oder und die daran hinziehende Landstraße beherrschte. Das Schloß war vom Markgrafen Albrecht II. erbaut, im Kriege 1214 zerstört, und von ihm abermals erbaut worden. — Ist nicht mehr vorhanden.

Barszdin, ein Dorf, 1231 zuerst erwähnt, lag westlich dicht neben.

Oderberg, die Stadt, am linken Oderufer. Sie wird 1231 zuerst erwähnt. ¹⁾ Hier war ein Uebergang über die Oder mittelst einer Brücke, deren Erbauungszeit unbekannt ist, so wie ein Oderzoll und Ausladeplatz. Der Punkt war für die Oder von großer Wichtigkeit. Auch ein Kiez lag neben der Stadt. ²⁾ — Jetzt die Stadt Oderberg.

Zedin, Cedene, auf dem rechten Oderufer, ein Castellanatschloß, zuerst 972 als Eidini, dann 1187 erwähnt. ³⁾ Das Schloß scheint gleich nach der Brandenburgischen Eroberung in ein Nonnenkloster verwandelt zu sein. Jetzt der Flecken Zehden.

¹⁾ Gerken Cod. II. 392. — ²⁾ M. a. D. 448. — ³⁾ v. Raumer Regesta hist. Brandenb. p. 254.

Stolpe, am linken Oderufer, ein Castellanatschloß mit einem Städtchen, war schon unter Pommerscher Herrschaft vorhanden, und alt. Jetzt der Flecken Stolpe an der Oder.

Swet, am linken Oderufer, eine alte Stadt mit einem Schlosse und Oderzolle, so wie einem Uebergange über die Oder. 1235 wird schon ein alter Weg erwähnt, der von Schwet nach Bahn führte. ¹⁾ Jetzt die Stadt Schwedt.

Biduchowa oder Biduchov, auf dem rechten Oderufer, ein Castellanatschloß, das schon 1153 einen Oderzoll von den vorbeifahrenden Schiffen erhob, dessen dritter Theil dem Kloster Grobe geschenkt wurde. Es wird auch 1159, 1177, 1178, 1194, und 1226 erwähnt. Neben demselben lag ein Dorf. — Jetzt das Städtchen Fiddichow.

Gardiz, Gardist, am linken Oderufer, ein Castellanatschloß, das schon 1124 und 1174 erwähnt wird. 1233 wird ein Pfarrer daselbst erwähnt, 1244 wurde sie deutsche Stadt, und mit Magdeburgischem Rechte ausgestattet. Hier war ein Oderübergang. Jetzt die Stadt Garz.

Ein unbenanntes Dorf, welches vier Jahre später zur Stadt Greiffenhagen erhoben wurde, und von welchem eine Fähre über die Oder führte. ²⁾

Stopelt, am linken Oderufer, ein Dorf, wurde 1251 dem Nonnenkloster bei Stettin geschenkt. Jetzt das Dorf Staffelde. ³⁾

Damerowe, Dambrove, am rechten Oderufer, ein Dorf 1254 genannt, jetzt das Vorwerk Damerow. ⁴⁾

Pargow, am linken Oderufer, ein Dorf, war schon 1240 vorhanden. Jetzt das Dorf Pargow. ⁵⁾

Zadel, am linken Oderufer, 1203 genannt. ⁶⁾ Jetzt das Dorf Hohen Zaden.

Zadel, dem vorigen unfern, und mit ihm zugleich erwähnt, als das andere Zadel. Jetzt das Dorf Nieder Zaden.

¹⁾ Buchholz IV. Anh. 65. — ²⁾ Baltische Studien V. II. 158. —

³⁾ Dreger Cod. I. 334. — ⁴⁾ Baltische Studien V. II. 158. —

⁵⁾ A. a. D. 206. — ⁶⁾ A. a. D. 69.

Clutitz, am rechten Oderufer, 1226 genannt. ¹⁾ Jetzt die Dörfer Unter- und Ober Klüg.

Caruwa, am linken Oderufer, wird 1203 genannt. ²⁾ Jetzt das Dorf Kurow.

Justowe, am linken Oderufer. Im Jahre 1253 führt ein Ritter als Besitzer dieses Ortes davon den Namen. ³⁾ Jetzt das Dorf Güstow.

Pomerensdorff, am linken Oderufer, kaufte die Stadt Stettin im J. 1253 vom Herzoge ⁴⁾. Jetzt das Dorf Pomerensdorf.

Stetin, am linken Oderufer. Wie alt die Stadt bereits war, haben wir schon oben angegeben. Hier war ein Castellanatsschloß, ein Oderzoll und ein Oderübergang.

Das war die Bebauung der Oderufer zu der Zeit, welche wir die wendische nennen, so weit uns Urkunden und gleichgeltende Nachrichten darüber sichere Auskunft ertheilen, zu einer Zeit, wo noch kein Theil der Oder im Besitze eines deutschen Fürsten war. Von 96 Orten, welche jetzt von Croßfen bis Stettin an den Oderufern liegen, sind 8 im 18ten Jahrhundert angelegt. Es bleiben somit 88 alte Orte. Von diesen sind hier 33, als schon zur wendischen Zeit vorhanden, nachgewiesen, und 2 Dörfer, welche als solche verschwunden sind, zusammen also 35 Orte, somit also $\frac{3}{4}$ aller vorhandenen. Wird man glauben, daß überhaupt nicht mehr an den Stromufern vorhanden waren, als uns der noch erhaltene kleine Rest von Urkunden zufällig nennt? Gewiß wäre das sehr seltsam. Wir dürfen dagegen viel wahrscheinlicher finden, daß mit wenigen Ausnahmen, und mit Ausnahme der im 18. Jahrhundert angelegten Ortschaften, alle anderen noch vorhandenen auch schon damals vorhanden waren, außer ihnen aber noch mehrere, die verschwunden sind. Diese Ansicht wird sich im Folgenden noch wahrscheinlicher machen, und wir werden als ziemlich sicheres Resultat finden: daß die so:

¹⁾ A. a. D. 121. — ²⁾ A. a. D. 69. — ³⁾ A. a. D. 348. —
⁴⁾ A. a. D. 342.